



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Seele des Erziehers und das Problem der Lehrerbildung

Kerschensteiner, Georg

München [u.a.], 1955

4. Die dritte Grundforderung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82872)

bene Dr. Hermann Lietz, hat diesen Boden aller Kultur ebenso festgehalten wie die großen englischen und amerikanischen Reformer Matthew und Thomas Arnold, Cecil Reddie, Horace Mann oder wie unsere großen deutschen Pädagogen Pestalozzi und Fröbel. Das, was Lietz im Anschluß an sein Vorbild Abbotsholme „die Kapelle“ nannte, die jeden Abend und Morgen seine Zöglinge vereinigte, war unmittelbar vom Geiste religiöser Gesinnung getragen. Wer diesen freien religiösen Geist näher kennenlernen will und nicht die Möglichkeit hat, ihn an Ort und Stelle zu studieren, den verweise ich auf die anregenden Schilderungen der Landerziehungsheime und freien Schulgemeinden von Dr. F. Grunder (Leipzig und Berlin 1916, Verlag Julius Klinkhardt).

4. Die dritte Grundforderung. An die Seite der sozialen und religiösen Grundforderung, beide in der weiten Fassung, wie sie sich notwendig aus der Bildungsidee ergibt, tritt eine dritte Grundforderung, die ich bisher in einem gesunden Volke für selbstverständlich hielt, die Organisation aus der nationalen Idee. Zunächst ist die Gemeinschaftsidee die Grundlage der moralischen Bildung. Sympathie und Zuneigung sind die subjektiven Wurzeln, die Arbeit in und mit der Gemeinschaft gibt diesen beiden elementaren Gefühlen die Richtung auf ein größeres Ganzes. Die umfassendste Gemeinschaft wäre die Gemeinschaft der Menschheit. Aber diese Gemeinschaft ist ein bloßer Begriff, eine Bewußtseinswirklichkeit zwar, aber ohne jede Realität außer ihm. Eine reale Gemeinschaft ist nun immer eine Wertgemeinschaft. Was die Menschen zu Gemeinschaften zusammenführt, sind im wesentlichen irrationale

Werte. Das gemeinschaftliche Erleben, die gemeinschaftliche Pflege von Werten, die gegenseitige Ergänzung in der Verwirklichung dieser Werte hält die Menschen zusammen, bindet sie aneinander, führt sie zu irgendeiner Organisation, zu irgendeiner Gestaltung der Gemeinschaft. Darin unterscheiden sich diese Gemeinschaften von jenen Verbänden, die wir Gesellschaften nennen. Gesellschaften sind Verbände für irgendwelche Zwecke; Gemeinschaften sind Verbände aus geistigen Werten. Zweckverbände können die Menschen aus den aller verschiedensten Werten oder Motiven umschließen. Ist das der Fall, dann fehlt jedes innere Band. Wertverbände oder Gemeinschaften dagegen fühlen sich in einem geistigen Werte verbunden oder vielmehr in den Gütern, deren geistiger Struktur dieser Wert zugrunde liegt. Rationelle Erwägungen sind es, die durch stipulierte Verträge die Menschen zur Erreichung des Zweckes verbinden. Wie sehr diese Scheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft zutreffend ist, mag daraus entnommen werden, daß der Austritt aus einer Gemeinschaft, also aus einem Wertverband, etwa einem religiösen, nationalen, ja selbst aus einem politischen Wertverbände, bald mehr bald weniger als eine Art sittlichen Defektes von den Angehörigen der Gemeinschaft empfunden wird, während der Austritt aus einer Gesellschaft, also aus einem reinen Zweckverbände, jederzeit ohne irgendwelchen berechtigten Makel für den Austretenden zulässig erscheint.

Die umfassendste reale Gemeinschaft nun, welcher ein einzelner angehören kann und tatsächlich angehört, ist die nationale Gemeinschaft oder Volks-

gemeinschaft. Hier ist noch ein Erleben geistiger Werte in gemeinsamen Gütern möglich, hier ist eine gemeinschaftliche Pflege dieser Werte denkbar, hier gibt es Organisationen zur gegenseitigen Ergänzung in der Verwirklichung dieser Werte. Ja noch mehr: Der Nationalverband ist zugleich, schon gar, wenn er etwa noch mit einem religiösen Verband zusammenfallen sollte, der eigenartige Träger der wesentlichen Werte, welche die Bildung in dem Zögling in irgendeiner individuellen Form wieder verlebendigen soll. In der gemeinsamen Sprache des nationalen Verbandes, die sich selbst wieder aus dem eigenartigen Charakter der Nation entwickelt hat, ist zugleich das Mittel gegeben, auch die höchsten Güter für alle verständlich zu machen, zu umreißen. Die höchste sittliche Stärke erhält der Nationalverband, wenn sich seine Mitglieder zugleich der Bedeutung dieses kollektiven Wertträgers bewußt werden und in Gemeinschaft aller nach der inneren Vollendung der Nation als Wertträger streben.

Das ist das, was ich die nationale Gesinnung nenne. Sie läuft vollständig parallel mit dem Streben nach dem sittlichen Persönlichkeitswert. Ja, beide stehen in Wechselwirkung zueinander. Es kommt niemand zu seinem Persönlichkeitswert als in und durch die gemeinsamen Werte der Nation, und es kommt keine Nation zum Bewußtsein ihrer eigenartigen Lebensaufgabe, ohne ein nationales Wertbewußtsein in ihren einzelnen Mitgliedern.

Etwas völlig Verschiedenes von diesem Nationalbewußtsein ist das Staatsbewußtsein. Der Staat ist eine souveräne Rechtsorganisation der Gemeinschaft zum Zwecke des Interessenausgleichs nach den Maßstäben

der Gerechtigkeit und Billigkeit. Das Erfülltsein von der Unentbehrlichkeit eines solchen Rechtssystems für eine Volksgemeinschaft und die Bereitschaft, an der immer gerechteren Gestaltung desselben direkt oder indirekt mitzuwirken, nennen wir Staatsgesinnung. Die Erziehung zu dieser Staatsgesinnung macht das Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung aus.

Aber die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung wird heute kaum mehr von jemand bestritten. Darum kann ich hier von aller weiteren Erörterung für die Zwecke der Organisation der Lehrerbildungsanstalten absehen. Anders steht es mit der Notwendigkeit der nationalen Erziehung. Und das ist die dritte Forderung, die ich erhebe:

Die gesamte Bildung der Erzieher und Lehrer muß vom nationalen Geiste getragen sein. Was ich darunter verstehe, wird aus den bisherigen Erörterungen klar sein. Es handelt sich hier nicht um jenen mit Recht verurteilten macht- und ruhmgerigen Nationalismus, der die ihm verfallenen Völker früher oder später zugrunde richtet... Nein, ich meine die dritte der drei Formen des Nationalismus (vgl. meine Abhandlung über den Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung, 6. Aufl., Leipzig 1929, B. G. Teubner, S. 166—170), die ich als Bewußtsein der Nation von der eigenartigen sittlichen Mission an sich selbst bezeichnet habe. Es wäre eine törichte Selbstüberhebung, wenn wir uns nicht eingestehen wollten, daß wir gerade hierin von den sehr bemerkenswerten Trägern des nationalen Gedankens in England und den Vereinigten Staaten noch sehr viel lernen könnten. Dieser Nationalismus ist ein ideales

Gut. In ihm sah der Sozialdemokrat Engelbert Pernerstorffer, Wien, „eine Bereicherung der Menschheit durch eine besondere Form ihrer Erscheinung“. (Sombart, „Sozialismus“, S. 178.) Er ist genau so eine Bereicherung der Menschheit wie jede Persönlichkeit eine Bereicherung der Kultur ist.

Ich habe vorausgesetzt, daß diese dritte Forderung in jedem gesunden Volke selbstverständlich ist. Wir sind aber immer noch kein gesundes Volk, wenn auch seit dem Taumel von 1919 und 1920 die Selbstbesinnung auf nationale Würde langsam wieder sich einstellt. Der Bilder- und Büstensturm hat ausgetobt. Heldenverehrung ist nicht mehr verpönt . . . Wenn dieser Geist in die neuen Lehrerbildungsanstalten einziehen würde, dann brauchten wir uns um die Erziehung unseres deutschen Volkes nicht weiter mehr zu bemühen. Das deutsche Volk würde dann bald der Vergangenheit angehören. Ich spreche nicht von der Notwendigkeit gewisser Revisionen vor allem unserer Schulgeschichtsbücher. Auch Revisionen unserer Lese- und Liederbücher sind unerlässlich. Aber das wahrhaft Nationale, das in unseren vaterländischen Liedern und Dichtungen, in unseren Bildern und den Darstellungen großer Männer und Frauen, mögen es Fürsten oder Arbeiter sein, in die Erscheinung tritt, muß in liebevollster Pflege und Ehrfurcht vor allem auch im Geiste der Lehrerbildungsanstalten lebendig bleiben. Fürstenhymnen können wir ruhig streichen; ich habe sie nie in ihrer Unwahrhaftigkeit ertragen können. Aber die lebendigen Bilder wahrhaft großer deutscher Fürsten — es hat nämlich auch solche gegeben — müssen lebendig bleiben wie die Bilder anderer großer Deutscher in der Seele unserer werdenden Erzieher und Lehrer und

durch sie in unserem Volke. Auch die Fülle unserer wundervollen deutschen Vaterlandslieder, von Ernst Moritz Arndt angefangen bis zu dem proletarischen Dichter des Weltkrieges Heinrich Lersch und dem sozialdemokratischen Schriftleiter Karl Bröger, dem wir die Verse verdanken:

Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
bloß wir haben sie nie mit Namen genannt,
herrlich zeigt es aber deine größte Gefahr,
daß dein ärmster Sohn auch dein getreuester war,
Deutschland!

. . . muß in den Herzen unserer Lehrer und Erzieher weiterleben. Wenn solche Lieder nicht mehr wärmste Pflege in unseren Schulen aller Art finden dürfen, dann sind wir wert, dem Schicksal anheimzufallen, das uns zgedacht ist.

Ich betone diese Möglichkeiten nicht aus kranker Phantasie heraus. Sie sind ja schon Tatsachen geworden. Gewiß sind die besten unserer nationalen Lieder in den schwersten Zeiten kriegerischer Verwicklungen entstanden. Aber das Nationallied der Franzosen, „La Marseillaise“, ist es nicht minder. Es war das Kriegslied der Marseiller Freiwilligen, als sie 1792 in Paris einzogen. Wer dürfte es in Frankreich wagen, dieses „Kriegslied“ aus den Volksschulliederbüchern zu streichen? Wer in England das Nationallied:

Rule Britannia, rule the waves,
Britons never shall be slaves?

Geht aber in der Lehrerschaft eines Volkes die nationale Gesinnung verloren, wird nicht die ganze Bildung getragen von ihr, dann geht sie auch in der Nation

verloren. Wir Deutsche wollen weder den Nationalismus der äußeren Ehre noch den Nationalismus des Hasses. Trotz mancher patriotischer Entgleisungen in unseren alten Schulbüchern, Grund zum dauernden Haß der Feinde haben sie zu keiner Zeit gegeben. Wir sind auch gar nicht zum Hasse anderer Völker veranlagt. Völker, die man wirklich haßt, ahmt man nicht beständig nach. Wir sind im Gegenteil vielleicht das weltbürgerlichste Volk der Erde. Aber gerade darum müssen wir den Nationalismus der inneren Ehre, das Bewußtsein unserer besonderen Aufgabe im Menschentum pflegen, in der wir uns selbst zu vollenden haben.

5. Die vierte Grundforderung. Die bisher erhobenen Forderungen für die Lehrerbildung sind positiver Art. Sie sind Organisationsgrundsätze, die jeder Organisation innewohnen müssen. Sie sind der Ausdruck des sozialen, religiösen und nationalen Geistes, der aller Volksbildung zugrunde liegen und dessen Träger gerade der Lehrer sein muß. Wenn die deutsche Reichsverfassung in Art. 10 den Weg der Gesetzgebung zur Aufstellung von Grundsätzen für das Schulwesen zu nehmen sich berechtigt hält, werden diese Grundsätze die ersten und schwerstwiegenden sein. In die Organisationsformen selbst einzugreifen und sie allgemein für das ganze Reich festzulegen, muß ich, wie ich schon immer betont habe, als eine der allergrößten Gefahren für die Entwicklung des deutschen Bildungswesens betrachten. (Vgl. meine Reden im Deutschen Reichstag, Sitzungsberichte vom 23. Januar 1913, vom 6. Februar 1914 und vom 22. März 1917.) Die Grundsätze wachsen aus den zeitlosen Ideen, die in mannigfachen Organi-